

N i e d e r s c h r i f t

(HFGPA/010/2021)

über die 10. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses - Haushalt 2022 am Donnerstag, dem 18.11.2021, 16:00 – 18:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:55 Uhr

6. Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 6.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/102/2021
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Zensus 2022: Eröffnung der Erhebungsstelle der Stadt Erlangen und weitere Informationen | 13-4/001/2021
Kenntnisnahme |
| 7. | Unterstützung bei der Prüfung des Standortes Bismarckstraße 4 für das geplante Haus des Jüdischen Lebens; Antrag der Grünen/Grüne Liste-Fraktion Nr. 220/2021 | 13/104/2021
Beschluss |
| 8. | Zwischenbericht des Amtes 52 - Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021 | 52/057/2021
Beschluss |
| 9. | Hundesteuersatzung: Steuerfreiheit für Therapiehunde und Hunde aus Tierheimen
Antrag Nr. 243/2021 der ÖDP-Fraktion und der erlanger linke Stadtratsgruppe | 202/009/2021
Beschluss |
| 10. | Medical Valley Center GmbH: Gesellschafterversammlung am 24.11.2021 | BTM/036/2021
Beschluss |
| 11. | Mittelbereitstellungen | |
| 11.1. | Mittelbereitstellung Zuschuss City-Management e. V. und Erlanger Tourismus und Marketing e. V. für Werbung im Einzelhandel und Tourismus | II/WA/013/2021
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 11.2. | Mittelbereitstellung für Ankauf bewegliches Inventar der Kurt Greiner GmbH | 47/053/2021
Beschluss |
| 11.3. | Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt | 510/061/2021
Gutachten |
| 11.4. | Mittelbereitstellung zur Deckung des Mehrbedarfs im GME | 241/014/2021
Kenntnisnahme |
| 11.5. | Mittelbereitstellung Ersatzneubau Brücke im Wiesengrund über Röthelheimgraben | 66/087/2021
Beschluss |
| 11.6. | Mittelbereitstellung
Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen - Städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb | PET/020/2021
Beschluss |
| 12. | Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung - Änderung der Abfallgebühren 2022 bis 2023 | 30/032/2021
Gutachten |
| 13. | Übernahme eines Teils der Fehlbeträge bei Kindertageseinrichtungen Freier Träger im Rahmen der Coronakrise;
Antrag der CSU-Fraktion Nr. 050/2021 vom 23.02.2021 | 510/057/2021
Beschluss |
| 14. | Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die Fortführung des Lastenradförderprogramms 2021 | VI/092/2021
Beschluss |
| 15. | ZGG Erweiterung der Friedrich-Rückert-Schule zur Umsetzung des Ganztagesbetriebs und Ertüchtigung des Bestands zur Barrierefreiheit; Beschluss über die Vorentwurfsplanung | 242/104/2021
Gutachten |
| . | Haushaltsberatungen 2022
Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2022 | |
| 16. | Stellenplan 2022 | |
| 16.1. | Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat OBM | 113/029/2021
Gutachten |
| 16.2. | Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat I | 113/030/2021
Gutachten |
| 16.3. | Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat II | 113/031/2021
Gutachten |

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 16.4. | Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat III | 113/032/2021
Gutachten |
| 16.5. | Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat VII | 113/037/2021
Gutachten |
| 17. | Wortanträge zum Haushalt 2022 | |
| 17.1. | Antrag der CSU-Fraktion zum Haushalt 2022: Werbekonzept "Saubere Stadt" und Konzept "Ordnungsdienst" | 33/020/2021
Beschluss |
| 18. | Anträge zu den Arbeitsprogrammen | |
| 18.1. | Übernahme der Kosten zu 100 Prozent für die Führerscheinausbildung (Klasse C) der Aktiven in den Freiwilligen Feuerwehren - FWG-Antrag 313/2021 vom 21.10.2021 | 37/021/2021
Beschluss |
| 18.2. | Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 der Stadtkämmerei: Öffentliche Bereitstellung der Haushaltsunterlagen und vollständig digitalisierte Haushaltsunterlagen
Antrag der Erlanger Linke Nr. 332/2021 | 201/022/2021
Beschluss |
| 18.3. | Arbeitsprogramm (Amt 20) 2022 – Einführung einer Zweitwohnungssteuer
Antrag Nr. 344/2021 der ÖDP-Fraktion | 202/008/2021
Beschluss |
| 18.4. | Haushalt 2022 Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 17 | 17/017/2021
Beschluss |
| 18.5. | Haushalt 2022 Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 17 | 17/018/2021
Beschluss |
| 18.6. | Haushalt 2022 Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 17 | 17/019/2021
Beschluss |
| 18.7. | Haushalt 2022 Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 17 | 17/020/2021
Beschluss |
| 19. | Fachamtsbudgets, Stellenpläne und Arbeitsprogramm 2022 | |
| 19.1. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Bürgermeister- und Presseamts;
siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 13 | 13/103/2021
Beschluss |
| 19.2. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Personalrates, s. Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 29 | PR/007/2021
Beschluss |

- | | | |
|--------|--|---------------------------|
| 19.3. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 der Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement
- siehe Arbeitsprogramme 2022 in gebundener Form ab Seite 51 - | 20/019/2021
Beschluss |
| 19.4. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik (Amt 17);
siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 35 | 17/022/2021
Beschluss |
| 19.5. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Personal- und Organisationsamtes, siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 5 | 113/027/2021
Beschluss |
| 19.6. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Rechtsamtes (Amt 30);
siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 99 | 30/031/2021
Beschluss |
| 19.7. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Bürgeramtes (33),
siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 125 | 33/019/2021
Beschluss |
| 19.8. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2022 des Standesamtes - siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 135 | 34/007/2021
Beschluss |
| 19.9. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 141 | 37/020/2021
Beschluss |
| 19.10. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes 39,
siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 151 | 39/006/2021
Beschluss |
| 20. | Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge zum Haushalt 2022 für die der HFPA zuständig ist | |
| 20.1. | Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2022) | 20/020/2021
Beschluss |
| 20.2. | Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2022) | 20/021/2021
Beschluss |
| 20.3. | Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2022) | 20/022/2021
Beschluss |

21. Anfragen

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

TOP 6.1

13/102/2021

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFGA zum 21.10.2021 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFGA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2

13-4/001/2021

Zensus 2022: Eröffnung der Erhebungsstelle der Stadt Erlangen und weitere Informationen

Sachbericht:

Die Europäische Union verpflichtet mit der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 ihre Mitgliedsstaaten alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. Das Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022) ist das bundesdeutsche Gesetz zur Durchführung dieser Verordnung. Der letzte Zensus fand 2011 statt. Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Zensusbefragung von 2021 auf 2022 verlegt. (ZensVorbÄndG 2022)

Die Stadt Erlangen eröffnete ihre Erhebungsstelle Zensus 2022 am 01.10.2021. Um den Zensus zu planen, durchzuführen und abzuschließen, werden nach Arbeitsbedarf bis zu drei Vollzeitkräfte w/m/d in der Dienststelle eingesetzt. Die Dienststelle wird voraussichtlich vom 01.10.21 bis zum 31.03.2023 geöffnet sein.

Die Erhebungsstelle wird anhand einer Stichprobe ca.16.000 Personen befragen. Dazu werden ca. 160 Erhebungsbeauftragte/Interviewer (w/m/d) rekrutiert. Die Erhebungsbeauftragten (w/m/d) werden von den Kommunen nach festgelegten Auswahlkriterien des bayerischen Landesamtes für Statistik geprüft. Vor Ihrem Einsatz müssen sie

sich gesetzlich auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung der Erkenntnisse, die sie während und nach ihrer Tätigkeit gewonnen haben, schriftlich verpflichten.

Weiteres Vorgehen:

Ab dem 02.11.2021 bekommt die Erhebungsstelle ca. 8000 Adressen, die die von den Beschäftigten überprüft werden. Dazu gehört die persönliche Begehung von ca. 60 Gemeinschaftsunterkünften und allen Großanschriften (Anschriften mit über 100 auskunftspflichtigen Personen w/m/d). Zudem werden ab dem 22.11.2021, per Veröffentlichungen in diversen Medien, die Erhebungsbeauftragten (w/m/d) rekrutiert.

Geplant ist im März 2022 allen Mitgliedern des Stadtrats sowie der Orts- und Stadtteilbeiräte ein Informationsblatt an die Hand zu geben, um vor Ort auf allgemeine und besorgte Fragen der Bürgerschaft antworten zu können. Von März bis April 2022 schulen die Beschäftigten der Erhebungsstelle die Erhebungsbeauftragten (w/m/d) und ab dem 15.05.2022 beginnt die Befragung zum Zensus.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

13/104/2021

Unterstützung bei der Prüfung des Standortes Bismarckstraße 4 für das geplante Haus des Jüdischen Lebens; Antrag der Grünen/Grüne Liste-Fraktion Nr. 220/2021

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen unterstützt die Jüdische Kultusgemeinde Erlangen bei ihrem Ziel eine Immobilie bzw. ein Grundstück für eine Synagoge und ein Gemeindezentrum in Erlangen zu erwerben.

Bereits seit dem Frühjahr 2020 steht die Stadt Erlangen im Austausch mit der Jüdischen Kultusgemeinde. Dabei wurden immer wieder Immobilien und Grundstücke auf ihre mögliche Eignung und Finanzierbarkeit geprüft.

Auch in Bezug auf den Standort Bismarckstraße 4 sind Jüdische Kultusgemeinde und Stadt Erlangen bereits seit Längerem im Gespräch mit Regierung von Mittelfranken, Universität und Immobilien Freistaat Bayern (Imby).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Imby prüft derzeit, ob Behörden des Freistaats Bayern noch Bedarf an der Nutzung des Standorts haben. Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg hat bereits erklärt, dass kein Bedarf an der Nutzung mehr besteht. Rückmeldung von anderen Behörden steht noch aus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen wird die Jüdische Kultusgemeinde bei Suche nach einem Standort für ein Haus des Jüdischen Lebens in Erlangen als Netzwerkpartner unterstützen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Pfister wird die Vorlage im nichtöffentlichen Teil vorbesprochen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 220/2021 der Grünen/Grüne Liste – Fraktion vom 28.09.2021 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 8

52/057/2021

**Zwischenbericht des Amtes 52 - Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand
31.07.2021**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw.
das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2021“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

X nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen entfällt

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9

202/009/2021

**Hundesteuersatzung: Steuerfreiheit für Therapiehunde und Hunde aus Tierheimen
Antrag Nr. 243/2021 der ÖDP-Fraktion und der erlanger linken Stadtratsgruppe**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ÖDP-Stadtratsfraktion und die erlanger linke Stadtratsgruppe beantragen, in § 2 Abs. 1 der Hundesteuersatzung „Steuerfrei ist das Halten von“ um die Befreiungstatbestände

- Hunden, die in einem Tierasyl/Tierheim erworben wurden
- Hunden, die therapeutische Aufgaben erfüllen

zu ergänzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erhebung der Hundesteuern zählt zu den traditionellen Aufwandsteuern nach Art. 105 Abs. 2a GG. In der Rechtsprechung ist geklärt, dass die Aufwandsteuern in diesem Sinne den besonderen, über die Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehenden Aufwand für die persönliche Lebensführung erfassen und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit besteuern, die in der Verwendung des Einkommens oder Vermögens für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommt.

Wird ein Hund ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, von freiwilligen Hilfsorganisationen und des Technischen Hilfswerks – unter bestimmten Voraussetzungen - oder zur Bewachung von Herden gehalten, ist dieser von vornherein von der Besteuerung ausgenommen (Hundesteuersatzung § 2 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4). Auch wird vor allem aus sozialen Gesichtspunkten und Gründen des öffentlichen Interesses von der Erhebung der Hundesteuer abgesehen (Hundesteuersatzung § 2 Abs. 1 Nrn. 3, 5, 6 und 7).

Bei der Abgrenzung ist zu beachten, dass es mit dem Aufwandbegriff grundsätzlich vereinbar ist, wenn die Erhebung von Hundesteuer auch diejenige Hundehaltung erfasst, die einerseits der Einkommenserzielung, andererseits aber auch der Einkommensverwendung dient. Ausgeschlossen ist lediglich die Besteuerung einer allein beruflich oder gewerblich begründeten, d.h. der Einkommenserzielung dienenden Hundehaltung.

Die Hundesteuersatzung wurde erst zum 01.01.2021 geändert.

Neu eingefügt wurde eine Steuerermäßigung für Therapiehunde (§ 5 Abs. 2). Die Verwaltung hält es weiterhin für sachgerecht, keine komplette Steuerbefreiung für die genannten Hunde zu gewähren, sondern (wie die Stadt Nürnberg) eine Ermäßigung der Steuer um die Hälfte. Hier wird einerseits der zeitweise Einsatz des Hundes als Therapiehund in therapeutischen, pädagogischen und sozialen Bereichen anerkannt und andererseits berücksichtigt, dass der Hund in einer Familie lebt und das Halten des Hundes im Übrigen zu persönlichen Zwecken dient.

Nach Art. 20a GG schützt der Staat die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung. Ob und wie eine Gemeinde durch hundesteuerrechtliche Anreize die Abgabe von Hunden aus Tierheimen fördert oder den Anfall solcher Tiere in Tierheimen eindämmt, ist in keiner Weise durch die Verfassung vorgeschrieben.

Die Verwaltung hält es für sachgerecht, keine komplette Steuerbefreiung für Hunde aus Tierheimen zu gewähren, sondern als Anreiz einen eingeschränkten Steuererlass entsprechend der Nürnberger Regelung zu gewähren. Nach einem Zeitrahmen von zwei Jahren Hundehaltung erscheint es erkennbar, ob der Hund auf Dauer eine „zweite Chance“ erhalten hat. Dadurch kann vermieden werden, dass Hunde von vornherein als „steuerfreies Objekt“ gesehen werden, das man "bei Nichtgefallen" wieder ins Tierheim zurückbringt.

Wegen der Umsetzung der Vorlage 30/032/2021 und der sich daraus ergebenden Zusatzarbeit soll eine erneute Satzungsänderung erst wieder zum 01.01.2023 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt wird dann der Steuerbefreiungstatbestand (siehe Antrag 1.) in die Satzung aufgenommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt, die Regelung kann jedoch zu Mindereinnahmen führen
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Höppel findet eine getrennte Abstimmung statt.

Nr. 1: mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen

Nr. 2: mit 13 gegen 1 Stimmen angenommen

Nr. 3: mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen

Ergebnis/Beschluss:

1. In die Hundesteuersatzung wird zum 01.01.2023 folgender Steuerbefreiungstatbestand aufgenommen: „Für Hunde, die aus dem Erlanger Tierheim übernommen werden, wird nach einer Haltungsdauer von zwei Jahren auf Antrag nachträglich eine Steuerbefreiung für die ersten zwölf Monate der Haltung gewährt.“
2. Für Therapiehunde bleibt es bei der Erlanger Regelung, wonach die Hundesteuer um die Hälfte ermäßigt wird, wenn die in der Satzung genannten Anspruchsvoraussetzungen vorliegen.
3. Der Antrag Nr. 243/2021 von ÖDP und erlanger linke ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 10

BTM/036/2021

Medical Valley Center GmbH: Gesellschafterversammlung am 24.11.2021

Sachbericht:

Die Medical Valley Center GmbH betreibt das Gründerzentrum in der Henkestraße 91. Die Stadt Erlangen ist zu 49% an der Gesellschaft beteiligt, Mitgesellschafter sind die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach mit weiteren 49%, sowie die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken mit 2%.

Die von der Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrates der Ermächtigung durch den zuständigen Ausschuss.

Zu 1a Beauftragung des Wirtschaftsprüfers:

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel & Partner mbB mit Sitz in Fürth geprüft. Es wird vorgeschlagen, die Kanzlei zum fünften Mal in Folge zu bestellen.

Zu 1b Wirtschaftsplan 2022:

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 findet sich in der Anlage.

Der Erfolgsplan weist für das Planjahr 2022 einen Verlust i.H.v. rd. -6 T€ (Prognose 2021: +78 T€). Grund dafür ist im Wesentlichen, dass eine geringere Auslastung als im laufenden Jahr erwartet wird. Ab einer Auslastung von 95% erzielt das MVC positive Jahresergebnisse.

Die Umsatzerlöse gehen daher auf 1.243 T€ (Prognose 2021: 1.378 T€) zurück. Die betrieblichen Aufwendungen werden voraussichtlich leicht auf 1.217 Mio. € (Prognose 2021: 1.231 T€) sinken.

Der Investitionsplan sieht Maßnahmen in Höhe von insgesamt 70 T€ (Prognose 2021: 62 T€) für die weitere Optimierung der Immobilie vor, u.a. die Installation von einer Photovoltaikanlage auf dem Dach.

Die Medical Valley Center GmbH arbeitet wie in den Vorjahren unverändert ohne Betriebs- oder Investitionszuschuss.

Zu 2 Zustimmung zu unterjährigen Wirtschaftsplananpassungen:

Um eine erneute Beschlussfassung im HFGA bei moderaten und nachvollziehbaren Planabweichungen zu vermeiden, wird vorgeschlagen, die städtische Vertretung in der Gesellschafterversammlung über Wirtschaftsplananpassungen bis zu einer Ergebnisverschlechterung und einer Erhöhung des Investitionsumfangs um jeweils 50 T€ nach eigenem Ermessen entscheiden zu lassen. Im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses wird ggf. über die Planabweichungen berichtet.

Da die Zuordnung von Sanierungsvorhaben zu Investitionen bzw. Instandhaltungen im Zweifel erst im Nachgang beurteilt werden kann, wird vorgeschlagen, nachträgliche Verschiebungen zwischen diesen Positionen nicht als Planabweichungen zu behandeln. Die Zuordnung kann zwar erheblichen Einfluss auf das laufende Jahresergebnis haben, nicht aber auf die Höhe der vorhandenen liquiden Mittel

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der Medical Valley Center GmbH am 24.11.2021 wird ermächtigt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - a. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel & Partner mbB wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG beauftragt.
 - b. Dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 wird zugestimmt.
2. Die Vertretung der Stadt wird ermächtigt, einer Abweichung vom Wirtschaftsplan bis zu einer Ergebnisauswirkung von -50 T€ und einer Erhöhung der Investitionssumme um 50 T€ nach eigenem Ermessen zuzustimmen. Verschiebungen genehmigter Positionen zwischen Investitionen und Instandhaltungsaufwand gelten nicht als Planabweichung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11

Mittelbereitstellungen

TOP 11.1

II/WA/013/2021

Mittelbereitstellung Zuschuss City-Management e. V. und Erlanger Tourismus und Marketing e. V. für Werbung im Einzelhandel und Tourismus

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (fortgeschriebener Ansatz) zur Verfügung 980.000 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) -- €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen sind bereits erfolgt in Höhe von 135.000 €

(Sonderzuschuss „ErlangenERleben“ für Post-Corona-Maßnahmen zur Unterstützung für Gewerbetreibende und Tourismus, Vorabdot. 20.575CM)

Summe der bereits vorhandenen Mittel 1.115.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **1.275.000 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Haushaltsjahr 2021

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die beiden Vereine City-Management (CM) und Erlanger Tourismus und Marketing (ETM) sollen im Auftrag der Stadt zusätzliche Werbemaßnahmen für den Einkaufs- und Tourismusstandort Erlangen durchführen. Dazu soll als Werbeträger der HC Erlangen eingebunden werden. In seiner Heimspielstätte sollen diese Maßnahmen eingesetzt werden, damit die Zuschauer vor Ort und am Bildschirm über die Potenziale Einkaufen und Tourismus in der Stadt aufmerksam gemacht werden.

Im Bereich Tourismus stehen die Themen Radfahren, Wandern und Kultur im Fokus. Für den Einkaufsstandort sollen Veranstaltungen (u.a. Weihnachtsstadt, Erlangen on Ice, Lange Einkaufsnacht), der City-Gutschein oder die Kulinarik im Vordergrund stehen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

CM und ETM werden entsprechende Werbeverträge mit dem HC Erlangen abschließen.

Alle Heimspiele des HCE werden live bei Sky übertragen. Daher haben CM und ETM als Werbepartner das Ziel, beste TV-Platzierung zu erlangen sowie auf Sponsorenwänden und bei Pressekonferenzen (Wand, TV-Flash-Board/Bandenwerbung etc.) optimal präsent zu sein. Zudem soll der hohe Bekanntheitsgrad und das positive Vereinsimage des HCE als Synergieeffekt für CM und ETM genutzt werden.

Es sollen zudem auch klassische Print- und soziale Medien zum Einsatz kommen, damit entsprechende Reichweiten erzielt werden können.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt stellt als Auftraggeber einen Zuschuss in Höhe der Werbeverträge mit 150.000 € sowie weitere 10.000 € zur Erstellung der Werbeplattformen zur Verfügung.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Protokollvermerk:

Herr StR Bazant beantragt, die Vorlage als Einbringung zu behandeln: mit 5 gegen 8 Stimmen
abgelehnt

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

Vorabdot. 20.575C Zuschuss ETM	Kostenstelle 208190 Wirtschaftsförderung	Produkt 57500010 Tourismus	65.000 € für Sachkonto 531701 Zuschüsse an private Unternehmen (lfd. Zwecke)
Vorabdot. 20.511 CM Zuschuss CM / Förderung Innenstadt	Kostenstelle 208190 Wirtschaftsförderung	Produkt 51100010 Raumordnung und Landesplanung / Stadtplanung	95.000 € für Sachkonto 531801 Zuschüsse an übrige Bereiche (lfd. Zwecke)

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	160.000 € bei Sachkonto 402201 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
----------------------	---	---	---

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 4

TOP 11.2

47/053/2021

Mittelbereitstellung für Ankauf bewegliches Inventar der Kurt Greiner GmbH

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur
Verfügung

-- €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	2.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	2.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	92.350 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig Im Haushaltsjahr 2021

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 12.05.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Mittel zum Ankauf des „Greiner-Anwesens“ bereitzustellen. Die Mittel wurden im Investitionshaushalt von Amt 23 bereitgestellt. Für den Ankauf des beweglichen Inventars ist jedoch Amt 47 als Verwalter der Fachbereichsimmobilie zuständig.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Die im Gebäude mit diesem Inventar stattfindenden Programme, die im Rahmen von Post-Corona-Stadt („Know-How teilen macht Städte stark“) und im Rahmen des Call-for-Ideas aufgerufen wurden, haben das Ziel, Gemeinschaft herzustellen, Wissen und Produkte zu teilen und Nachbarschaften herzustellen. In einem weiteren Sinn ist dies ein zutiefst nachhaltiger Ansatz.

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 250.K451 Einrichtungsgegenstände (Kulturamt) und GWG <i>(Umbuchung der bereits bei Amt 23 vorhandenen Mittel)</i>	Kostenstelle 4700090 Allgemeine Kostenstelle Amt 47 (Kulturamt)	Produkt 25090010 Allgemeine Kulturverwaltung	90.350 € für Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung
---	---	--	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 111.320A Erwerb bebauter Grundstücke <i>(Umbuchung der bereits bei Amt 23 vorhandenen Mittel)</i>	Kostenstelle 230090 Allgemeine Kostenstelle Amt 23 (Liegenschaftsamt)	in Höhe von Produkt 11130010 Finanzmanagement	90.350 € bei Sachkonto 031102 Zugänge Grund und Boden von Wohnbauten
---	--	---	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11.3

510/061/2021

Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt

Sachbericht:

1. Ressourcen

Wie bereits im Zwischenbericht des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021 – mitgeteilt (Vorlagen-Nr. 510/048/2021), reichen die Mittel im Sachkostenbudget nicht aus. Entsprechend mehrjähriger Praxis wurde der angemeldete Bedarf des Jugendamtes im Haushalt 2021 nicht vollständig berücksichtigt.

Zu den im Zwischenbericht aufgezeigten Mehraufwendungen (voraussichtlich 750.000 €) haben sich folgende Änderungen ergeben:

1.1 Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen

Die erneute Hochrechnung aufgrund der aktuellen Fallzahlen und monatlichen Aufwendungen hat einen Mehrbedarf von mindestens 1,7 Mio. € ergeben. Für die Einzelhilfen bestehen individuelle Rechtsansprüche nach dem SGB VIII.

Im aktuellen Jahr werden bisher mehr Hilfen neu eingeleitet als in den Vorjahren. Die Hilfebedarfe der Kinder und Jugendlichen sind teilweise eine Folge von Corona, teilweise durch Corona verstärkt. Dadurch kommt es in den Bereichen Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung zwangsläufig zu höheren Aufwendungen.

Auch die Komplexität der einzelnen Hilfen und der individuelle Hilfebedarf nehmen zu: Hilfen müssen bspw. kombiniert werden, oft braucht es kostenintensive therapeutische stationäre Hilfen oder ISEs (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung), in Einzelfällen sind kostenträchtige Nebenleistungen notwendig (z. B. Sicherheitsdienst, führt in Einzelfällen zu Tagessätzen von 1.200 €). Tagessätze von therapeutischen Einrichtungen liegen bei bis zu 350 €, in Einzelfällen mit Zusatzleistungen bei knapp 500 €.

Hinzu kommen dann noch die üblichen Kostensteigerungen wie Entgelterhöhungen und die Corona-Zuschläge. Auch wurde der angemeldete Bedarf für diesen Bereich bei der Haushaltsplanung 2021 nicht vollständig bereitgestellt.

1.2 Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger

Auch hier (KTR 3652) sind Mehraufwendungen von ca. 560.000 € zu erwarten, da u. a. der Haushaltsansatz nicht bedarfsgerecht ausgestattet wurde.

Belastend hinzu kommen hier noch die Corona-bedingten Defizitausgleichszahlungen an die freien Träger und die kommunale Beteiligung am Corona-Elternbeitragsersatz für die Monate Januar bis Mai 2021.

Dieser Bereich kann aber voraussichtlich durch Mehrerträge, die Budgetrücklage und im Rahmen des Sachmittelbudgets des Jugendamtes ausgeglichen werden, so dass hierfür keine Mittel beantragt werden.

Zur Durchführung des Leistungsangebots / der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und / oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck Hilfen zur Erziehung (KTR 3633), Inobhutnahme (KTR 36342) und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (KTR 36343) stehen im Sachkostenbudget (Ansatz Aufwendungen) zur Verfügung

13.942.000€

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

--- €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

--- €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von

0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel

13.942.000€

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)

15.642.000€

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer

☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2021

Nicht ausgegebene Mittel aus der Bereitstellung werden vollständig entsprechend den Budgetierungsregeln an den Gesamthaushalt zurückgeführt.

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget (KTR 3633, 36342, 363343) zum Zeitpunkt der Antragstellung

2.156.170 €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis

€

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Pflichtaufgaben-Erfüllung des Jugendamtes.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereitstellung der Mittel.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

			insg. 1.700.000 € davon
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590	Produkt 36335010	400.000 € für

	Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Sozialpädagogische Familienhilfe	Sachkonto 533101 Jugendhilfe an nat. Personen a. v. E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36338110 Heimerziehung	500.000 € für Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i. E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36342010 Inobhutnahme, Notaufnahme	200.000 € für Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i. E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36343310 Eingliederungshilfe - Heimunterbringung	600.000 € für Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i. E.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST, Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	1.700.000 € bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
----------------------	---	---	---

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.4

241/014/2021

Mittelbereitstellung zur Deckung des Mehrbedarfs im GME

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Im gesamten Sachkostenbudget des GME stehen Mittel (Budgetvolumen) zur Verfügung in Höhe von

22.494.600 €

Davon sind unterjährige Mittelumbuchungen erfolgt in Höhe von

-908.354 €

Summe bereits vorhandener Mittel (fortgeschriebenes Budgetvolumen)

21.586.246 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)

25.526.246 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer

☒ einmalig vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung

4.693.700 €

Die verfügbaren Mittel sind gebunden für noch ausstehende Eingangsrechnungen von Dienstleistern, für Schlussrechnungen für Energieversorger und für Verbindlichkeiten aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wahrnehmung der Betreiberverantwortung, Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten und Erfüllung vertraglicher Pflichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

- Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen
 - Verlustvortrag aus dem Haushaltsjahr 2020 → 981.826 €
 - Zusätzliche Grundleistungen im Bauunterhalt u. a. Gefahrenbeseitigung → 400.000 €
 - Wartungsaufwand für mobile Luftreinigungsgeräte → 100.000 €
 - Abbruch St. Michael 53 → 60.000 €
 - Umbau angemieteter Flächen (Nägelsbachstr. 38/40, EG und 3. OG; Werner-von-Siemens-Str. 61; Michael-Vogel-Str. 1e) → 1.340.600 €
 - Corona-bedingte Verminderung der Pachteinnahmen → 11.300 €
 - Corona-bedingter Mehraufwand (Gebäudereinigung, Anschaffung GWG wie Hygieneartikel,

Spuckschutz usw.) → 520.000 €

- Flächenmehrung Gebäudereinigung und Umstellung der Gebäudereinigung in Sporthallen
→ 65.000 €
- Zertifizierung Hausdruckerei - Klimaneutrale Druckerzeugnisse (vgl. Sofortmaßnahme für
das Klima) → 20.000 €
- Organisations- und Personalmaßnahmen → 31.674 €
- Ertragsminderung Catering/Kantine → 70.000 €
- Begleichung von Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Verträgen (u. a. Anmietung
Werner-von-Siemens-Str. 61; Nägelsbachstr. 38/40; Buckenhofer Weg 71, Flächenkorrektur
Stintzingstr. 46a) → 339.600 €

Auf die Ausführungen im Zwischenbericht des Amtes 24 zum Controlling-Bericht mit Stand 31.07.2021, der dem HFPA am 15.09.2021 zur Kenntnis gegeben wurde (Vorlagen-Nr. 241/013/2021), wird verwiesen.

Der seit Erstellen des Controlling-Berichts erwartete Fehlbetrag i. H. v. 3.500.000 € hat sich um 440.000 € erhöht. Diese Veränderung ergibt sich aus Corona-bedingten Einnahmeverlusten Miete und Kantine/Catering, der Durchführung von Organisations- und Personalmaßnahmen sowie der im Controlling-Bericht vorgenommenen Abrundung der Summe der Einzelmaßnahmen.

Die Deckung des Fehlbetrags im Budget des GME erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um insgesamt **3.940.000 €**

Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.21BUA - Bauunterhalt allgemein)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.400.000 € für Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.00SOA - Sonstige Aufwendungen 24 allgemein)	Kostenstelle 241120 SB 241-12 Objekt- verwaltung	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	35.000 € für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.12AMV - Anmietverträge (kreditorisch))	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	700.000 € für Sachkonto 523111 Miete für Immobilien
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.12AMV - Anmietverträge (kreditorisch))	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.100.000 € für Sachkonto 521122 Unterhalt der fremden baulichen Anlagen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.00SOA - Sonstige Aufwendungen 24 allgemein)	Kostenstelle 243150 SB 243-11 Hausdruckerei	Produkt 11150010 Service-Einrichtungen der Verwaltung	20.000 € für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.22BTA Betriebstechnik allgemein)	Kostenstelle 242290 SG 242-2 Betriebstechnik	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	100.000 € für Sachkonto 521119 Umlagefähige Kosten des Betriebs baul. Anlagen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.32GRA Gebäudereinigung allgemein)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	585.000 € für Sachkonto 524102 Gebäudereinigung

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle 202090 Allgemeine KSt Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	3.940.000 € bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
--	---	---	---

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.5

66/087/2021

Mittelbereitstellung Ersatzneubau Brücke im Wiesengrund über Röthelheimgraben

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung --- €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 35.000 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 35.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **335.000 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Haushaltsjahr 2021

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der regelmäßigen Bauwerksprüfung 2021 wurde festgestellt, dass tragende Bauteile der Brücke stark geschädigt sind. Eine Sanierung ist aufgrund des Schädigungsumfangs nicht mehr möglich. Ein Ersatzneubau ist erforderlich.

Im Zuge des Ersatzneubaus ist eine Verbreiterung vorgesehen. Entsprechend des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplans 2030 soll die Verbindung zukünftig zu einer städtischen Hauptroute aufgewertet werden, vgl. Beschluss UVPA vom 21.09.21 / Nr. 613/112/2021.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Finanzierung soll aus Mitteln bei IVP 541.841 Radwegenetz erfolgen. Nach den Haushaltsgrundsätzen ist der Ersatzneubau des Geh- und Radwegsteges über eine eigene Investitionsnummer abzuwickeln. Die auf IVP 541.841 zum Ausbau des Radwegenetzes zur Verfügung stehenden Mittel sind auf IVP 541.859 zu übertragen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Für vorbereitende Maßnahmen wurden bereits 35.000 Euro umgebucht. Die restlichen Mittel sind für die bauliche Umsetzung in 2022 erforderlich. Die Übertragung der Mittel als Haushaltsrest wird beantragt.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen

IP-Nr. 541.859 Geh- u. Radwegsteg über Röthelheimgraben	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66 (Tiefbauamt)	Produkt 54110010	300.000,00 € für Sachkonto 042002 Zugänge Brücken + Tunnel u. sons.
--	---	---------------------	---

		Gemeindestraßen	ingenieurtechn. Anl.
--	--	-----------------	----------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 541.841 Radwegenetz, Ausbau	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66 (Tiefbauamt)	Produkt 54110010 Gemeindestraßen	300.000,00 € bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze
--	---	-------------------------------------	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11.6

PET/020/2021

Mittelbereitstellung

**Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen -
Städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Sachkostenbudget stehen Mittel zur Verfügung (Ansatz) 50.000 €

Hinweis: Die Mittel sind jedoch nicht für diesen Verwendungszweck und anderweitig verplant.

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) - €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von - €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 50.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **95.000 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer

☒ einmalig im Haushaltsjahr 2021

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung - 580.583 €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 beschlossen, dass ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb für den geplanten Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen weiter vorbereitet und im Jahr 2021 auf den Weg gebracht werden soll. Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Ideenwettbewerb sollen in den Jahren 2021 und 2022 bereitgestellt werden (PET/012/2021).

Der städtebauliche und freiraumplanerische Ideenwettbewerb ist ein erster Schritt zur Planung und Umsetzung des Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Haushaltsmittel:

Für die Jahre 2021 und 2022 sind folgende Haushaltsmittel erforderlich:

2021: 45.000 € (Schätzung Kosten Wettbewerbsbetreuung u. Vorbereitung Wettbewerb)
Im Sachmittelbudget von Amt 61 sind für diesen Verwendungszweck bislang keine Mittel enthalten. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind daher im Wege dieser Mittelbereitstellung bereitzustellen.

2022: 155.000 € (Schätzung Kosten Durchführung Wettbewerb)
Diese Mittel sind nach dem Haushaltsentwurf 2022 bereits im Sachmittelbudget von Amt 61 enthalten.

Die Deckung der im Jahr 2021 noch benötigten Haushaltsmittel erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Wettbewerbsbetreuung und Ausschreibung:

Nach Bereitstellung der Haushaltsmittel sollen Angebote für die Wettbewerbsbetreuung noch im Jahr 2021 eingeholt werden.

Ausschreibung Wettbewerb:

Das Wettbewerbsverfahren soll nach aktuellem Zeitplan in der 1. Jahreshälfte 2022 starten.

Einbindung künftige Träger und Nachbarn im Umfeld:

Der Freistaat Bayern, die Friedrich-Alexander-Universität, das Universitätsklinikum Erlangen, der Bezirk Mittelfranken, der Bezirk Oberfranken und das Max-Planck-Zentrum für Physik und Medizin sollen in die Vorbereitung des Wettbewerbs eingebunden werden.

Der Bereich der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt befindet sich im Eigentum des Freistaats Bayern und wird vor allem durch das Universitätsklinikum genutzt.

Nach ersten Signalen des Universitätsklinikums und der FAU bestehen aktuell keine Möglichkeiten, den städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerb finanziell zu unterstützen. Die Stadtverwaltung schlägt deshalb vor, dass die Kosten für den städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerb komplett von der Stadt Erlangen übernommen werden.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

			45.000 € für
Sachmittelbudget	Kostenstelle 618090 Stabsstelle PET	Produkt 51100010 Raumordnung und Landesplanung/Stadtplanung	Sachkonto 543192 Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	45.000 € bei Sachkonto 401301 Gewerbsteuer
----------------------	--	---	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 12

30/032/2021

Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung - Änderung der Abfallgebühren 2022 bis 2023

Sachbericht:

Der laufende zweijährige Kalkulationszeitraum der Abfallgebühren endet planmäßig zum 31.12.2021. Die künftigen Abfallgebühren wurden für einen Zweijahreszeitraum für die Jahre 2022 bis 2023 kalkuliert.

Durch Kostensteigerungen im laufenden Kalkulationszeitraum werden die Fortschreibungen Ende 2021 auf ca. 195.000 € abgebaut sein. Kernpunkt der Kostensteigerungen der Verbandsumlage des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft (ZVA ER/ERH) war die Neuausschreibung des Betriebes der Entsorgungsanlagen mit einem Anteil der Stadt Erlangen von ca. 1 Mio €. Ein weiterer Kostenschwerpunkt ist mit einer Steigerung um fast 600.000 € die Bioabfallverwertung, die zu 97 % im Vergärungsverfahren erfolgt. Aufgrund verschärfter Anforderungen im Düngemittelrecht und in den Gütekriterien für Komposte und Gärresten, insbesondere im Hinblick auf die Entfrachtung von Kunststoffanteilen und Mikroplastik, haben sich die Verwertungspreise für Bioabfälle im Ausschreibungsergebnis ab 2021 fast verdoppelt.

In die Kalkulation der Abfallgebühren 2022 bis 2023 fließen die derzeit absehbaren Veränderungen künftiger Sach- und Personalkosten sowie erwartete Entwicklungen voraussichtlicher Abfall- und Wertstoffmengen und deren Sammel-, Verwertungs- bzw. Entsorgungskosten ein. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um die Erhöhung der Verbandsumlage des ZVA ER/ERH um ca. 0,5 Mio € in den Jahren 2022 und 2023. Die Einführung der Altspeiseölsammlung zur Biokraftstofferzeugung wird von einem Verbundförderprojekt des BMU zu 80% gefördert. Der von der Abfallwirtschaft zu tragende Eigenanteil beträgt einmalig 86.000 € und der anschließende Betrieb wird jährlich ca. 100.000 € kosten.

Im kalkulierten Personalaufwand sind die Auswirkungen der neuen Entgeltordnung des gewerblichen Bereiches rückwirkend zum 01.01.2020, die angemeldeten Planstellen für drei Mülllader*innen und eine*n Fahrer*in, die zu erwartenden tariflichen Steigerungen sowie Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die langjährige gewerbliche Sammlung und Verwertung von gemeinsam erfassten kommunalem Altpapier und Verpackungspapier wurde zum 31.07.2021 beendet. Die abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen Sammlung und Verwertung wurden öffentlich ausgeschrieben und mit Beschluss vom 15.06.2021 an Dritte vergeben.

Im Ergebnis der Sammelkosten und der derzeitigen Erlöse waren für die Jahre 2022 480.000 €

und 2023 540.000 € einzukalkulieren. Die Papiererlöse sind an den Preisindex des EUWID gekoppelt und unterliegen somit dem äußerst volatilen Papiermarkt.

Am Verpackungsteil des Papiers sind die Dualen Systeme laut Verpackungsgesetz zu beteiligen. Diese Verhandlungen laufen noch, die Ergebnisse sind noch nicht absehbar und können erst nach Einigung und Abschluss der Verhandlungen in die Kalkulation einbezogen werden.

Im Rahmen der Nachsorge der Deponie Buckenhof wurden Mittel für die Errichtung einer neuen Grundwassermessstelle eingeplant.

Ca. 500.000 € waren für die Bereiche Verwaltungskostenerstattungen, interne Verwaltung, Abschreibungen (inkl. einem geförderten Brennstoffzellen - Müllfahrzeug), Zinsen und Sonstiges zusätzlich einzukalkulieren.

Im Ergebnis der Kalkulation ist es erforderlich, die Abfallgebühren der bestehenden Behältergrößen für die Jahre 2022 bis 2023 durchschnittlich um 23,21 % deutlich anzuheben.

Tabelle: Übersicht der bisherigen und der ab dem Jahr 2022 geltenden Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Erlangen

KALKULATION ABFALLGEBÜHREN 2022/2023

Neukalkulation mit Fortschreibungsausgleich für 2 Jahre

Tonnengröße	Gebühr bis 31.12.2021	Gebühr ab 01.01.2022	Gebührenänderung in	
			EURO	Prozent
	voll	voll		
60 Liter	174,00 €	208,80 €	34,80 €	20,00%
80 Liter	211,20 €	255,60 €	44,40 €	21,02%
120 Liter	284,40 €	349,20 €	64,80 €	22,78%
240 Liter	505,20 €	630,00 €	124,80 €	24,70%
770 Liter	1.671,60 €	2.073,60 €	402,00 €	24,05%
1100 Liter	2.278,80 €	2.845,20 €	566,40 €	24,86%
(14tägig) 4400 Liter	10.094,40 €	12.565,20 €	2.470,80 €	24,48%
(wöchtl.) 4400 Liter	20.188,80 €	25.130,40 €	4.941,60 €	24,48%
60 Liter geteilt	140,40 €	171,60 €	31,20 €	22,22%
80 Liter geteilt	153,60 €	188,40 €	34,80 €	22,66%
120 Liter geteilt	214,80 €	266,40 €	51,60 €	24,02%
			Ø	23,21%

Tonnengröße	Gebühr bis 31.12.2021 mit Eigenkompostiererabschlag	Gebühr ab 01.01.2022	Gebührenänderung in	
			EURO	Prozent
60 Liter	150,00 €	177,60 €	27,60 €	18,40%

80 Liter	178,80 €	214,80 €	36,00 €	20,13%
120 Liter	236,40 €	288,00 €	51,60 €	21,83%
240 Liter	409,20 €	507,60 €	98,40 €	24,05%
770 Liter	1.364,40 €	1.681,20 €	316,80 €	23,22%
1100 Liter	1.839,60 €	2.284,80 €	445,20 €	24,20%
(14tägig) 4400 Liter	8.338,80 €	10.322,40 €	1.983,60 €	23,79%
(wöchtl.) 4400 Liter	16.678,80 €	20.644,80 €	3.966,00 €	23,78%
60 Liter geteilt	116,40 €	141,60 €	25,20 €	21,65%
80 Liter geteilt	122,00 €	147,60 €	25,20 €	20,59%
120 Liter geteilt	166,80 €	205,20 €	38,40 €	23,02%
			Ø	22,24%

Die Kalkulation umfasst auch die Anpassung der Gebühren für zusätzliche Sonderabfuhr je Behälter, für die Entsorgung von besonders gekennzeichneten städtischen Abfallsäcken und für die Abfuhr von Containern mit Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (Anlage 1).

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 20.10.2021, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 13

510/057/2021

**Übernahme eines Teils der Fehlbeträge bei Kindertageseinrichtungen Freier Träger
im Rahmen der Coronakrise;
Antrag der CSU-Fraktion Nr. 050/2021 vom 23.02.2021**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Entlastung und Qualitätssicherung bei den Einrichtungen der Freien Träger.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Übernahme eines Teils der Fehlbeträge, die aufgrund der Differenz von Elternbeitragsersstattungen durch die Freien Träger und der pauschalen Refinanzierung durch den Freistaat Bayern und der Stadt Erlangen entstanden sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie bereits im Jahr 2020 hat die bayerische Staatsregierung entschieden, Eltern pauschal bei den Elternbeiträgen für die Monate Januar bis Mai 2021 zu entlasten.

Die Erstattung erfolgte auf Antrag der Kindertageseinrichtung pauschal je Kind, sofern dieses die Kinder(not)betreuung an nicht mehr als 5 Tagen im betreffenden Monat besucht hat und der volle Beitrag an die Eltern zurückerstattet wurde.

Der Freistaat Bayern hat 70 % der festgelegten Pauschalen übernommen. 30% konnten im Rahmen der freiwilligen Mitfinanzierung von den Kommunen übernommen werden. Die kommunale Mitfinanzierung war dabei jedoch keine formelle Voraussetzung für den staatlichen Beitragersatz. Die Stadt Erlangen hat in der Stadtratssitzung am 29.04.2021 die kommunale Mitfinanzierung beschlossen (Vorlagenr. 510/039/2021).

2020 und auch 2021 hat die pauschale Beitragserstattung im Ergebnis dazu geführt, dass nur ein Teil der durch die Kindertageseinrichtungen erlassenen Elternbeiträge durch die Pauschalen refinanziert wurde und daher zu Einnahmeausfällen geführt. Ein Teil davon (70 %) wurde 2020 von der Stadt Erlangen übernommen und als Zuschuss den Freien Trägern ausbezahlt (Vorlagenr. 510/013/2020).

Mit Antrag der CSU-Fraktion Nr. 050/2021 vom 23.02.2021 sowie durch Protokollvermerk aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.04.2021 wurde die Verwaltung daher beauftragt zu prüfen, ob bei den Freien Trägern auch 2021 Fehlbeträge aufgrund der pauschalen Elternbeitragsersstattung entstanden sind. Es wurde daraufhin eine Abfrage bei den Freien Trägern durchgeführt. 65 Einrichtungen haben Fehlbeträge nachgewiesen. Die Differenz von tatsächlich entgangenen Elternbeiträgen und der Refinanzierung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Erlangen im Rahmen der pauschalen Elternbeitragsersstattung beträgt bei den 65 Einrichtungen insgesamt 111.257 Euro.

Die Stadt Erlangen hat im Rahmen der freiwilligen kommunalen Mitfinanzierung des pauschalen Beitragersatzes bereits 160.380 Euro bezuschusst. Um eine weitere Entlastung zu schaffen, beteiligt sich die Stadt Erlangen darüber hinaus mit 70% an den gemeldeten Fehlbeträgen von insgesamt 111.257 Euro. Dies entspricht einer

Summe von 77.880 Euro, welche aus der Budgetrücklage des Stadtjugendamtes finanziert wird.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden in der Budgetrücklage
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen erhalten - vorbehaltlich der Begutachtung im Jugendhilfeausschuss - zum Ausgleich ihrer Einnahmeausfälle, die aufgrund der coronabedingten Elternbeitragsersparungen entstanden sind, einen Zuschuss in Höhe von 70 % der nachgewiesenen Fehlbeträge, das sind 77.880 Euro, aus der Budgetrücklage des Stadtjugendamtes.

2. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 050/2021 vom 23.02.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14

VI/092/2021

Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die Fortführung des Lastenradförderprogramms 2021

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

-- €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachamt zur Verfügung (Ansatz) 105.000,00 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 18.526,99 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0,00 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 123.526,99 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Umschichtung von VE) **163.526,99 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer

☒ einmalig im Haushaltsjahr 2021

Hinweis: Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 beträgt der Mittelbedarf jeweils 105.000 €.

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis 1.803.604,84 €

Diese Mittel sind jedoch anderweitig verplant und stehen für den Verwendungszweck nicht zur Verfügung.

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.10.2021 beschlossen, dass das Lastenradförderprogramm fortgeführt werden soll.

Die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel für das Lastenradförderprogramm 2021 sind ausgeschöpft bzw. mit einem bereits erteilten Zuwendungsbescheid gebunden. Um weitere Anträge für das Lastenradförderprogramm prüfen und bewilligen zu können, sind für das Jahr 2021 zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich. Für die verbleibenden Restmittel wird ein Antrag auf Übertragung in das Jahr 2022 gestellt.

Das Lastenradförderprogramm soll bis 2024 fortgeführt werden. Die hierfür erforderlichen Mittel sollen laut Beschluss in der Stadtratssitzung am 28.10.2021 in die Haushaltsberatungen für 2022 eingebracht und auch für die Folgejahre entsprechend angemeldet werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Haushaltsmittel:

Für die Jahre 2021 bis 2024 sind noch folgende Haushaltsmittel erforderlich:

2021:	40.000 €
2022:	105.000 €
2023:	105.000 €
2024:	105.000 €

Die Deckung der im Jahr 2021 zusätzlich benötigten Haushaltsmittel erfolgt durch Umschichtung einer bei der IP-Nr. 541.541 „Erschließungsstr. NVZ - BP E229B“ vorhandenen Verpflichtungsermächtigung.

Das Projekt Erschließungsstraße NVZ - BP E229B hat sich zeitlich nicht so entwickelt, wie dies in den Planungen zum Investitionsplan 2021 vorgesehen war. Die Verpflichtungsermächtigung zu dieser Investitionsnummer wird nicht, wie im Investitionsplan 2021 vorgesehen, benötigt.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Lastenradförderung:

Im Jahr 2020 wurde die Förderrichtlinie im Rahmen einer Zuwendung durch die Stadt Erlangen für die Anschaffung eines Lastenfahrrades oder eines Fahrradanhängers begonnen. Die Maßnahme wird im Jahr 2021 fortgesetzt (Beschluss 31/021/2020).

Auch in den Jahren 2022 bis 2024 soll die Maßnahme weitergeführt werden (Beschluss VI/079/2021). In diesem Beschluss schlägt die Verwaltung vor, für 2022 und die Folgejahre jeweils 105.000 € zu beantragen. Es wurde beschlossen, den Mittelbedarf in die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2022 einzubringen.

Der Inhalt der Förderrichtlinie wird jährlich angepasst und zur Beschlussfassung vorgelegt.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

IP-Nr. 561.884 Zuschüsse für Anschaffung privater Lasten-E-Bikes	Kostenstelle 310090 Allgem. KST Amt f. Umweltschutz und Energiefragen <i>Hinweis: Ab 01.01.2022 Kostenstelle 618090 (Zuordnung zu Amt 61 / Stabstelle PET)</i>	Produkt 56110010 Umweltschutz	40.000 € für Sachkonto 017802 Zugänge Immat. VG a. gel. Zuwend. an übrige Bereiche
--	---	----------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. 541.541 Erschließungsstr. NVZ - BP E229B	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	in Höhe von Produkt 54110010 Gemeindestraßen	40.000 € bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit
--	---	--	--

	(Tiefbauamt)		Wegen und Plätze
--	--------------	--	------------------

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15

242/104/2021

ZGG Erweiterung der Friedrich-Rückert-Schule zur Umsetzung des Ganztagesbetriebs und Ertüchtigung des Bestands zur Barrierefreiheit; Beschluss über die Vorentwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sowie ausreichender Raumkapazitäten wegen steigender Schülerzahlen an der Friedrich-Rückert-Grundschule

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Neubau eines Gebäudes für Räume der Ganztagsbetreuung inkl. Mensa
- Barrierefreie Erschließung des Bestandsgebäudes durch Anbau eines Aufzugs

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Sachverhalt

Auf den Bedarfsbeschluss des Stadtrates vom 25.07.2019 (Vorlage Nr. IV/063/2019) wird verwiesen. Ziel ist es, die Friedrich-Rückert-Grundschule entsprechend der nach Schülerprognose zu erwartenden Erhöhung der Schülerzahl und für den im Jahr 2026 kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter durch einen Ergänzungsbau zu erweitern. Durch Umstrukturierungen werden fehlende Klassenraumkapazitäten im Bestandsgebäude geschaffen. Im Erweiterungsbau entstehen Aufenthaltsräume sowie eine Mensa mit Küche für die Ganztagsbetreuung. Die Barrierefreiheit beider Gebäude wird darüber hinaus durch den Anbau eines Aufzugs am Bestandsgebäude hergestellt.

In der Sitzung des BWA vom 14.07.2020 wurde die Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen - Architekt (Leistungsphasen 1-9) beschlossen.

Weiterhin wurde die Verwaltung mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 24.01.2021 beauftragt (Vorlage Nr. 47/023/2021), Kunst am Bau am Ganztagesanbau der Friedrich-Rückert-Schule zu gegebener Zeit umzusetzen.

Die vorliegende Vorentwurfsplanung entstand unter Mitwirkung des Schulverwaltungsamtes und der Schulleitung. Das Raumprogramm wurde vorab mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

3.2 Vorplanungskonzept

Der Neubau ist als zweigeschossiges Gebäude ohne Keller konzipiert, das im nördlichen Bereich des Baugrundstücks (Fl.-Nr. 1767/116) innerhalb des Pausenhofes angeordnet wird. Der auskragende Balkon im Süden schließt an die Fluchttreppe des Bestands an und dient so als zweiter Rettungsweg aus dem Obergeschoss. Daraus ergeben sich auch die Höhen des Neubaus.

Im Erdgeschoss sind neben den Küchenräumen und der Mensa ein Bewegungsraum mit direktem Bezug zu den Freiflächen angeordnet. Durch große Fensterfronten öffnen sich die Räumlichkeiten nach außen.

Im 1.Obergeschoss sind die weiteren Räume für den Ganztagsbetrieb untergebracht. Neben einem Multifunktionsraum sind ein Ruhe-, zwei Gruppen- und zwei Aufenthaltsräume aneinandergereiht.

Die Erschließung des Gebäudes erfolgt im EG durch den ebenerdigen Eingang im Süden über den Pausenhof. Zusätzlich besteht über den 2. Rettungsweg ein direkter Zugang zum 1. OG, der beide Gebäude in Verbindung bringt.

Im Innern werden die Räume über einen im Norden gelegenen Flur erreicht, der durch große Fensteröffnungen Einblicke zulässt. Das Treppenhaus im Westen verbindet die Geschosse über eine dreiläufige Treppe miteinander.

Grundsätzlich wird das Gebäude so angelegt, dass es bei Bedarf um ein weiteres Geschoss aufgestockt werden kann.

Denkmalschutz

Die Friedrich-Rückert-Schule ist ein Einzeldenkmal. Es wurden Vorabsprachen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem BLfD bezüglich der Vorplanung getroffen. Im Gesamtbild wird sich demnach der Neubau planerisch in das bestehende Ensemble einfügen und dem alten Gebäude unterordnen. Daraus ergeben sich die Außenkanten des Neubaus, die innerhalb der Gebäudeachsen des Bestands liegen, sowie ein Mindestabstand von 5m, der zum Altbau eingehalten wird.

Insgesamt ordnet sich der Neubau auch in der Höhe deutlich dem Bestand unter. Selbst bei einer eventuellen Aufstockung wird die Höhe der Traufe nicht überschritten.

Barrierefreie Erschließung von Schulgebäuden

Dem Beschluss des Bildungsausschusses vom 11.03.2021 (Vorlagennummer: 242/062/2021) folgend, soll die Friedrich-Rückert-Schule im Zuge des Erweiterungsbaus barrierefrei über einen Aufzug ertüchtigt werden. In Absprache mit dem Nutzer werden hiermit der Zugang vom KG bis zum 2. OG ermöglicht. In Rücksichtnahme des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes wird von einem Eingriff in das Dachgeschoss abgesehen. Der Aufzug bleibt in seiner Gesamthöhe unter der Traufkante des Altbaus. Durch den Aufzug am Bestandsgebäude wird gleichzeitig die Barrierefreiheit im Neubau sichergestellt.

Baukonstruktion

Im Rahmen der Planungsphase wurden verschiedene Bauweisen in unterschiedlichen Varianten mit den Schwerpunkten Holz, Beton und Mauerwerk untersucht und in einem Variantenvergleich mit Anforderungen an Statik, Bauphysik und -technik, Nachhaltigkeit, Bauablauf und Wirtschaftlichkeit bewertet. Nach Abwägung aller Kriterien wurde die Variante mit einer Skelettkonstruktion, bestehend aus Stahlbetonstützen mit Spannbeton- Hohlkörper-Deckenelementen gewählt und der Vorplanung zugrunde gelegt. Hauptargumente hierfür sind die großen Spannweiten, ein hohes Maß an Flexibilität, sowie ein hoher Grad an Vorfertigung zur Minimierung der Bauzeit. Der Einsatz von Recyclingstoffen wird angestrebt.

Die Wärmeversorgung soll über den Fernwärmeanschluss erfolgen. Auf der Dachfläche wird eine PV-Anlage vorgesehen. Zusätzlich wird das Flachdach komplett extensiv begrünt. Das Gebäude erhält in geschlossenen Teilflächen eine Fassadenbegrünung.

Lüftungskonzept

Zur Vergleichbarkeit der untersuchten Varianten der natürlichen Fensterlüftung und der mechanischen Lüftung wurde ein Luftwechsel gleicher Größenordnung (ca. 20 m³/h/P als Richtwert zur Einhaltung der 1.000 ppm CO₂-Grenze) angesetzt. Aus der Nutzung und Belegung des Gebäudes für Aktivitäten der Ganztagesbetreuung ohne Schwerpunkt auf Unterricht scheint dies auch für die Variante der natürlichen Belüftung über zu öffnende Fenster als gut einhaltbar.

Notwendige Lüftungsanlagen

Die Sanitärräume erhalten Abluftventilatoren, die über Dach geführt werden.

Für die Küchenräume ist ein zentrales Lüftungsgerät mit mehreren Absauggeräten mit Wärmerückgewinnung geplant.

Variante natürliche Lüftung

Die Lüftung erfolgt über manuell öffnbare Fenster und eine mögliche Querlüftung in den Aufenthaltsräumen. Die Möglichkeit der Nachtauslüftung über Öffnungsklappen ist geplant und wird im Zuge der Entwurfsplanung detailliert. Bei gewünschter oder z.B. über CO₂-Ampeln gemessener Notwendigkeit, können die Fenster zur „Durchspülung“ geöffnet werden.

Variante mechanische Lüftung

Die eingeplanten Geräte garantieren den notwendigen Luftwechsel mit entsprechender Wärmerückgewinnung.

Durch die Anbindung an das Bestandsgebäude sind die Geschosshöhen vorgegeben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, verschiedene Systeme umzusetzen.

EG

Ein zentrales, deckenhängendes Lüftungsgerät für das EG stellt anlagentechnisch im Mensa- und Bewegungsraum nutzerunabhängig den optimalen Luftwechsel sicher.

1.OG

Im OG werden dezentrale Einzelraumlüfter (1 bis 2 je Raum) geplant, die als vertikale Lüftungsgeräte in Schränken verbaut sind. Die Geräte sind in die Fassade zu integrieren. Der

Einbau eines zentralen Gerätes, bzw. die Anbindung an das Gerät im EG ist technisch nicht möglich.

Gegenüberstellung der Varianten:

Als wirtschaftlicher Nachteil der Planungsvariante mit mechanischer Lüftung sind hier neben den einmaligen Investitionskosten von ca. 251.000 € auch ein Mehraufwand für Wartung und Betriebskosten von 1.607 €/a zu nennen. In der Energiebetrachtung steht für die Variante der mechanischen Lüftung dem Mehrbedarf an Strom von 4.527 kWh/a, eine Einsparung durch Wärmerückgewinnung von 12.501 kWh/a gegenüber.

Jedoch reduziert sich die Nutzfläche durch die technische Notwendigkeit Standgeräte im OG aufzustellen um ca. 10 m². Im Einzelnen ergeben sich folgende Daten:

	Einheit	natürliche Lüftung	mechanische Lüftung	Differenz	Bemerkung
Strom	kWh/a	16.851	21.378	4.527	Mehrbedarf effiziente Lüftungsanlage
Fernwärme (incl. Bedarf zur Erwärmung des Brauchwassers)	kWh/a	55.973	43.472	12.501	Einsparung Wärmerückgewinnung
Nutzfläche	m²	485	475	10	Stand-Lüftungsgeräte im OG
Mehrkosten Lüftung	€	-		251.000 €	Investitionskosten
Mehrkosten Betrieb	€/a	-		1.607 €/a	Strom- und Wartungskosten

Die Verwaltung empfiehlt die Ausführung der Variante mit natürlicher Belüftung. Grundsätzlich wird im Sinne der Nachhaltigkeit ein Low-Tech-Gebäude angestrebt. Ziel ist dabei, die Technisierung und Automatisierung von Gebäuden zu hinterfragen, um den Nutzern größtmögliche Einflussmöglichkeiten zu geben und damit Verantwortung und Identifikation für „ihr“ Gebäude. Der hohe wirtschaftliche Aufwand für Einbau, Wartung und Betrieb, sowie die Reduzierung der Nutzfläche gegenüber der Einsparung der Wärmerückgewinnung werden hierbei als entscheidend beurteilt. Die nachfolgenden Kosten sind auf Grundlage dieser Variante aufgestellt.

3.3 Zeitplan

Erarbeitung der Entwurfsplanung	ca. März 2022
Zuschussantrag	Bis Mai 2022
Baubeginn/ Containerabbau	ca. Juli 2023
Aufzugsbau	Bis spätestens Mai 2025
Baufertigstellung	September 2024
Freianlagen Fertigstellung	ca. Mai 2025

Die Bauphase muss noch detailliert abgestimmt und geprüft werden. Da die Umsetzung im laufenden Schulbetrieb erfolgen soll, sind Einschränkungen mit allen Beteiligten abzusprechen.

3.4 Kosten

Die Kostenschätzung des Vorentwurfs setzt sich wie folgt zusammen

Kostengruppe	Kostenschätzung zum Vorentwurf mit Fensterlüftung	
100	Grundstück	---
200	Herrichten und Erschließen	301.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	3.289.000 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	984.000 €
500	Außenanlagen	1.570.000 €
600	Kunst am Bau	35.000 €
600	Gesamtkosten Einrichtung (Nutzeramt)	310.000 €
700	Baunebenkosten	1.221.000 €
	Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung	7.400.000 €
	Gesamtkosten mit Einrichtung	7.710.000 €
400	<i>ggfls. Mehrkosten mechanische Lüftung (Bau und Planung)</i>	+251.000 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10%/+30% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 7.710.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 6.939.000 € und 10.023.000 € liegen.

Kosten für IT-Ausstattung (z. B. Tablets, Beamer, WLAN-Accesspoints) fallen durch das Konstrukt mit KommunalBIT (Leasing der Geräte einschließlich Service-Leistungen) im Ergebnishaushalt an.

Gegenüber bisherigen Grobkostenannahmen ergeben sich folgende Änderungen:

- Umsetzung der Ergebnisse aus Beschluss vom 11.03.2021 zum Einbau eines Aufzuges zur barrierefreien Erschließung von Schulgebäuden

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff	Gesamt
	€	€	€	€	€	€	€
Haushalt 2022 Entwurf Kämmerei	191.880	350.000	200.000	2.100.000	3.100.000	1.000.000	6.950.000

VE			1.500.000				
Einrichtung							
Stand Vorentwurf Ansatz Amt 24							
Tatsächlicher Bedarf anhand Vorentwurf	191.880	350.000	200.000	2.100.000	3.300.000	1.210.000	7.400.000
VE			1.500.000				
Einrichtung					310.000		310.000

Zuschuss

Die Maßnahme wird durch eine FAG-Zuwendung gefördert. Der Antrag hierzu wird spätestens im Oktober 2022 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Bei Neubaumaßnahmen erfolgt die Förderung nach Kostenpauschalen, für die Umbaukosten im Bestand wird der Kostenhöchstwert angewandt. Voraussichtlich kann eine Förderung in Höhe von ca. 1.900.000 € einkalkuliert werden. Dies würde einer Gesamtförderquote von ca. 25 % entsprechen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:

1. Reduktion/Suffizient/Vermeidung/Begrenzung

= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten

2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung

= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien

3. Kompensieren/Reparieren
= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Das Ergebnis kann der Anlage „**CO2-Bilanz**“ entnommen werden

Ergebnis:

Die CO2-Bilanz mit einem Ergebnis von -244 Tonnen CO2 (natürliche Lüftung), bzw. -317 Tonnen CO2 (mechanische Lüftung), über den Zeitraum von 40 Jahren ist unter Berücksichtigung des CO2-neutralen Strombezugs als **klimapositiv** einzustufen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	7.710.000€	bei IPNr.: 211O.482
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.900.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 211O.482
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind in den HH-Jahren ab 2024 noch nicht vollumfänglich vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Antrag von Herrn StR Sauerer als Einbringung behandelt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für den Neubau zur Erweiterung der Friedrich-Rückert-Schule zur Umsetzung des Ganztagsbetriebes wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden.
2. Für das Lufthygienekonzept wird eine natürliche Belüftung der Aufenthaltsräume gewählt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Haushaltsberatungen 2022
Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2022

TOP 16

Stellenplan 2022

TOP 16.1

113/029/2021

Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat OBM

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden.

Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16.2

113/030/2021

Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat I

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Frau StRin Linhart beantragt, die Position 11 auf die Position 5 zu verschieben.

Beschluss: mit 5 gegen 9 Stimmen abgelehnt

Herr StR Höppel beantragt, die Position 10 auf Position 7 zu verschieben.

Beschluss: mit 3 gegen 11 Stimmen abgelehnt

Über die Fraktionsanträge wird wie folgt abgestimmt:

Klimaliste (Zukunftskonzept Grün in Erlangen): mit 5 gegen 9 Stimmen abgelehnt

Klimaliste (Gartenarbeiter*in): mit 4 gegen 9 Stimmen abgelehnt

AIB (Freizeitpädagogik Eichendorffschule): mit 2 gegen 12 Stimmen abgelehnt

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 2

TOP 16.3

113/031/2021

Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat II

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16.4

113/032/2021

Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat III

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16.5

113/037/2021

Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat VII

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag von Frau StRin Pfister wird die Liste aus dem UVPa zu Grunde gelegt.

Die Fraktionsanträge werden wie folgt abgestimmt:

Ödp-Antrag (Abfallwirtschaft): mit 6 gegen 8 Stimmen abgelehnt

Klimaliste (Koordination Kampagne zur Klimakrise): mit 5 gegen 9 Stimmen abgelehnt

Klimaliste (Fördermittelbearbeitung): mit 5 gegen 9 Stimmen abgelehnt

Klimaliste (Ernährung und Konsum): mit 5 gegen 9 Stimmen abgelehnt

Klimaliste (Beratung zur Plusenergie-Bauweise): mit 5 gegen 9 Stimmen abgelehnt

Klimaliste (Bürgerberatung Energie): mit 6 gegen 8 Stimmen abgelehnt

Klimaliste (Energieberatung): mit 6 gegen 8 Stimmen abgelehnt

Die Liste wird mit 10 gegen 4 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4

TOP 17

Wortanträge zum Haushalt 2022

TOP 17.1

33/020/2021

Antrag der CSU-Fraktion zum Haushalt 2022: Werbekonzept "Saubere Stadt" und Konzept "Ordnungsdienst"

Sachbericht:

1. Sachbericht

a) Konzept „Ordnungsdienst“

Kommunale Ordnungsdienste gibt es bereits in mehreren Städten, beispielsweise in Nürnberg, Fürth, Augsburg und Regensburg. Die Aufgaben dieser Außendienstmitarbeiter*innen bestehen in der Regel im Wesentlichen darin, die Einhaltung der kommunalen Satzungen und Verordnungen zu überwachen, Ordnungswidrigkeiten zu ahnden, auf Beschwerden von Bürger*innen zu reagieren und andere Dienststellen im Außendienst zu unterstützen. Typisch für die bestehenden kommunalen Ordnungsdienste ist, dass sie in polizeiähnlichen Uniformen und mit polizeiähnlichen Fahrzeugen bzw. Fahrrädern auftreten. Auch die sonstige Ausrüstung entspricht mit Ausnahme von Schusswaffen der von Polizeivollzugskräften.

Allerdings fehlen den kommunalen Ordnungsdiensten in Bayern wesentliche Befugnisse der Polizei, insbesondere die im Polizeiaufgabengesetz geregelten Rechte zur Identitätsfeststellung, zu erkennungsdienstlichen Maßnahmen, zur Gewahrsamnahme und zur Durchsuchung. In der Praxis sind kommunale Ordnungsdienste deshalb in der Regel auf die Kooperation der Bürger*innen und auf die Unterstützung der Polizei angewiesen. Hintergrund dieser Rechtslage ist das in Bayern geltende konsequente Trennungssystem zwischen Sicherheitsbehörden und Polizei. In anderen Bundesländern sind die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen diesbezüglich wesentlich größer.

Zu den Aufgaben der bayerischen Polizei gehört auch die Abwehr von Verstößen gegen kommunale Satzungen und Verordnungen sowie die Verfolgung und Anzeige von

Ordnungswidrigkeiten. Das Polizeiordnungsgesetz sieht eine Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sicherheitsbehörden vor und räumt der Sicherheitsbehörde sogar ein Weisungsrecht gegenüber der Polizei ein. In Erlangen funktioniert diese Zusammenarbeit traditionell sehr gut. Dennoch liegt es auf der Hand, dass die Polizei angesichts vielfältiger Aufgaben Prioritäten setzen muss. Die Errichtung eines Ordnungsdienstes eröffnet Kommunen die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen, beispielsweise im Vollzug des Stadtrechts. Zudem erhöht sich durch einen Ordnungsdienst die Sichtbarkeit und Ansprechbarkeit der Stadt Erlangen für viele Bürger*innen im Alltag. Allerdings ist auch zu berücksichtigen, dass dies mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden wäre. Die Ordnungsdienste arbeiten üblicherweise im Schichtdienst und auch am Wochenende. Um eine angemessene Präsenz gewährleisten zu können, die den Erwartungen gerecht wird, ist eine ausreichende Personalausstattung zwingend erforderlich. So arbeitet beispielsweise der Ordnungsdienst der Stadt Fürth mit acht Außendienstkräften. Bei der Stadt Nürnberg hat man mit zehn Personen begonnen, plant nun aber eine personelle Aufstockung. In Regensburg sind es 15 Außendienstkräfte und eine Innendienststelle, in Augsburg sind sogar 40 Außendienstkräfte im Einsatz. Hinzu kommen Kosten für die Ausstattung der Außendienstkräfte (Uniformen, Sicherheitsausrüstung, Fahrzeuge etc.) und deren Schulung. Außerdem führt die Tätigkeit des Ordnungsdienstes zu einem erhöhten Aufkommen von Einzelfällen, die in der Folge von den verschiedensten Dienststellen der Stadt Erlangen zeitnah bearbeitet werden müssen. Zuletzt ist auch ein erhöhtes Anzeigenaufkommen im Ordnungswidrigkeitenbereich zu erwarten.

Abgesehen von den vorgenannten Kostenerwägungen sprechen aus Sicht der Verwaltung folgende Gründe gegen die Errichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes in Erlangen:

- Die Erlanger Bevölkerung fühlt sich im öffentlichen Raum sicher. In einer Umfrage aus dem Jahr 2018 gaben nur 1 % auf die Frage nach den größten Problemen in Erlangen das Thema Sicherheit an („Leben in Erlangen 2018“, Abt. Statistik und Stadtforschung, S. 6). Allerdings gibt es natürlich regelmäßig Beschwerden über Ruhestörungen und Vermüllung im öffentlichen Raum.
- Die fehlenden polizeilichen Kompetenzen erschweren die effektive Gefahrenabwehr vor Ort. Dem nach außen vermittelten Eindruck einer „Ortspolizei“ kann der kommunale Ordnungsdienst nicht gerecht werden.
- Die Stadt Erlangen verfügt bereits über zahlreiche Außendienstkräfte. Der Außendienstmitarbeiter der Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnung beispielsweise ist vorwiegend damit beschäftigt, Schrottfahrräder zu entfernen, die Bekämpfung von Schädlingen wie dem Eichenprozessionsspinner zu veranlassen, Sondernutzungen zu überwachen und anlassbezogene Kontrollen für unterschiedliche Bereiche der Abteilung (insb. Waffen-, Gaststätten-, Glücksspiel- und Wettannahmestellen, Sperrzeitkontrollen und Veranstaltungen) durchzuführen. Dabei tritt der Außendienstmitarbeiter nicht in Uniform auf, verfügt jedoch über Dienstkleidung mit dem Aufdruck „Ordnungsbehörde“. Dieses Auftreten, also einerseits als Behördenmitarbeiter*in erkennbar zu sein, aber andererseits nicht in polizeiähnlicher Uniform, hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt.

Andererseits ist es jedoch auch wichtig, die im Antrag beschriebenen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wirksam zu bekämpfen und entsprechende Beschwerden ernst zu nehmen. Ein verstärkter Außendienst, der mehr Präsenz zeigen und schneller auf Bürgerbeschwerden reagieren kann, wäre hierfür sicherlich hilfreich. Die Ordnungsbehörde wird bereits jetzt von der Bevölkerung gewohnheitsmäßig als Ansprechpartnerin für eine breite Masse an Anliegen gewählt, die oftmals nur entfernt den originären Zuständigkeitsbereich der

Ordnungsbehörde berühren. Ein verstärkter Außendienst würde die zufriedenstellende Bearbeitung dieser oftmals sehr niederschweligen Anfragen besser sicherstellen. Die Verwaltung wird ein Konzept erarbeiten, wie der Außendienst der Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnung in diesem Sinn ergänzt werden kann.

b) Werbekonzept „Saubere Stadt“

Die Verwaltung hat bereits mit externer Unterstützung ein Werbekonzept für Müllvermeidung auf öffentlichen Grünanlagen entwickelt und mit der Umsetzung begonnen. Da die bisherigen Erfahrungen mit dieser Werbekampagne gut sind soll die Kampagne fortgeführt und ausgeweitet werden. Dafür sind im Jahr 2022 Mittel in Höhe von ca. 50.000 EUR erforderlich.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Werbekampagne zur Sauberkeit in Grünanlagen fortzuführen und auszuweiten. Die hierfür beim EB77 erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 EUR werden im Haushalt 2022 bereitgestellt.
3. Der Antrag Nr. 328/2021 der CSU-Fraktion vom 19.10.2021 (siehe Anlage) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18

Anträge zu den Arbeitsprogrammen

TOP 18.1

37/021/2021

Übernahme der Kosten zu 100 Prozent für die Führerscheinausbildung (Klasse C) der Aktiven in den Freiwilligen Feuerwehren - FWG-Antrag 313/2021 vom 21.10.2021

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bis zum Jahr 2007 mussten die Aktiven der 13 Freiwilligen Feuerwehren die Führerscheinausbildung der Klasse C (Lkw-Führerschein ohne Anhänger) selbst bezahlen. In den Jahren 2008 und 2009 wurden jährlich bis zu zwölf C-Führerscheine aus dem Sachmittelbudget des Amtes 37 mit 500 Euro und seit dem Jahr 2010 werden jährlich sechs C-Führerscheine mit 1.000 Euro bezuschusst. Der Differenzbetrag wurde teilweise durch die Vereine der Freiwilligen Feuerwehren oder oftmals durch den Feuerwehrdienstleistenden/ die Feuerwehrdienstleistende selbst getragen.

Bis zum Jahr 2015 wurde mit den Kameraden*innen eine Vereinbarung über eine fünfjährige Rückzahlungsverpflichtung des Zuschusses bei Austritt aus der Freiwilligen Feuerwehr geschlossen. Aufgrund eines Urteils des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 24.04.2015 ist diese Regelung ab 2015 weggefallen, da nach diesem Urteil Vereinbarungen mit ehrenamtlichen Feuerwehrleuten über die Kostenerstattung von Ausbildungskosten unzulässig sind.

Wurde bis vor einigen Jahren der Führerschein der Klasse C von den Kameraden*innen aufbauend auf den vormaligen Führerschein der Klasse 3 (bis 7,5 Tonnen) absolviert, starten die Kameraden*innen heute auf der Basis eines Führerscheins der Klasse B (bis 3,5 Tonnen), was im Vergleich zu früher mit deutlich mehr Fahrstunden und damit mit deutlich höheren Gesamtkosten verbunden ist! Eine aktuelle Kostenermittlung hat ergeben, dass man für einen C-Führerschein (Fahrstunden, Gebühren, etc.) ca. 3.000 Euro veranschlagen muss. Soll aufbauend auf den C- noch der CE-Führerschein (Lkw mit Anhänger) absolviert werden, sind nochmals ca. 800 Euro notwendig. Einige wenige ältere Fahrzeuge mit 7,5 Tonnen Gesamtgewicht bei den Freiwilligen Feuerwehren können noch mit dem – wenn vorhanden – Führerschein der Klasse 3 gefahren werden; ansonsten ist in unseren Freiwilligen Feuerwehren zum Führen der aktuellen Generation

der Einsatzfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von zwischenzeitlich mindestens 11 Tonnen grundsätzlich der Führerschein der Klasse C notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Da es tatsächlich in den vergangenen Jahren schwieriger geworden ist, Kameraden*innen unter den beschriebenen Rahmenbedingungen für die Absolvierung des notwendigen C-Führerscheins zu gewinnen, zur finanziellen Entlastung der Feuerwehrvereine und um auch zukünftig genügend Aktive zum Führen von Einsatzfahrzeugen zur Verfügung zu haben, ist es ein notwendiger und wertschätzender Schritt, die Kosten im Zusammenhang der Führerscheinausbildung der ehrenamtlich großartig engagierten Aktiven in unseren Freiwilligen Feuerwehren vollständig durch die Stadt Erlangen zu tragen. Eine Rückzahlungsverpflichtung bei Austritt ist aufgrund des Urteils aus dem Jahr 2015 auch zukünftig nicht möglich.

Für die vollständige Finanzierung der jährlich sechs Führerscheinausbildungen der Klasse C würde der Differenzbetrag zum bisher bereits getätigten Zuschuss von 1.000 Euro im Sachmittelbudget des Amtes 37 benötigt, so dass ein zusätzlicher Betrag von 12.000 Euro ins Sachmittelbudget eingestellt werden müsste.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	12.000 €	bei Sachkonto: 542 111
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für die zukünftige vollständige Übernahme der Kosten von jährlich sechs Führerscheinausbildungen der Klasse C für die Aktiven in den Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet Erlangen sollen ab dem Jahr 2022 zusätzliche 12.000 Euro ins Sachmittelbudget des Amtes 37 eingestellt werden.

Der FWG-Antrag 313/2021 gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18.2

201/022/2021

**Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 der Stadtkämmerei: Öffentliche Bereitstellung der Haushaltsunterlagen und vollständig digitalisierte Haushaltsunterlagen
Antrag der Erlanger Linke Nr. 332/2021**

Sachbericht:

Die Unterlagen der Stadtkämmerei zum städtischen Haushalt 2022 (Verwaltungsentwurf, Arbeitsprogramme und Projektbeschreibungen) stehen sowohl dem Stadtrat als auch den

Bürger*innen über Session bzw. das Ratsinformationssystem vollumfänglich zur Verfügung: In der Mitteilung zur Kenntnis „Behandlung des Haushaltsentwurfs 2022“ vom 22.09.2021 (Vorlagennummer II/014/2021) wurde ein Link veröffentlicht, über den diese Unterlagen heruntergeladen werden können. Die Sammlung der Anträge zum Stellenplan stellen ein Verwaltungsinternum dar und sind deshalb in Absprache mit dem Personalamt für eine Veröffentlichung nicht geeignet.

Um die Benutzerfreundlichkeit zu verbessern, wird die Stadtkämmerei versuchen, die Unterlagen zum Haushalt 2023 mit Unterstützung des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik in einer für gängige PDF-Reader durchsuchbaren Form zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung soll ergänzend zu Session und Ratsinformationssystem auf der Website www.erlangen.de erfolgen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 332/2021 der Erlanger Linke ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18.3

202/008/2021

Arbeitsprogramm (Amt 20) 2022 – Einführung einer Zweitwohnungssteuer Antrag Nr. 344/2021 der ÖDP-Fraktion

Sachbericht:

Da vor einem Jahr ein inhaltsgleicher Antrag gestellt wurde (siehe Betreffzeile) wiederholt die Kämmerei nahezu identisch ihre Ausführungen vom Vorjahr:

Vor ca. 20 Jahren begann auch in Bayern eine Diskussion angesichts klammer Kassen neue Möglichkeiten zur Erhebung örtlicher Aufwandssteuern zu suchen, wie z.B. die "Kulturtaxe" oder die Zweitwohnungssteuer. Auch in Erlangen hatte das Finanzreferat im HH-Entwurf für 2005 die Einführung einer solchen "ZwWSt" empfohlen. Ging man ursprünglich davon aus, eine Steuer auf Zweitwohnungen könne auf Basis des entsprechenden Steuertatbestands umfassend erhoben werden, haben Gerichte zwischenzeitlich den Umfang der Erhebung durch Befreiungstatbestände erheblich eingeschränkt. So führt die Fachzeitschrift "Gemeindekasse" im Jahr 2016 aus: "Auch 10 Jahre nach dem Inkrafttreten der ersten Zweitwohnungssteuersatzungen (ZwStS) in Bayern wird in zahlreichen Gerichtsverfahren um rechtliche Detailfragen gestritten." (GK 4/2016, Randnummer 28, Seite 75 ff).

Unter Zuhilfenahme von Vergleichsdaten dürften sich Steuereinnahmen in Erlangen von ca. 150.000 bis 200.000 € ergeben bei Personalkosten gemäß EG 9a und zwar im laufenden Betrieb für eine Halbtagsstelle (31.100 €) und bei Einführung zunächst für eine Ganztagsstelle (62.200 €) zuzüglich der Kosten eines Arbeitsplatzes.

Vor einer potentiellen Einführung einer neuen Steuer ist der rechtliche Rahmen zur Steuererhebung abzustecken. Vorrangig dient eine Steuer der Erzielung von Einnahmen zur Deckung notwendiger Ausgaben, wobei eine Priorisierung einzuhalten ist:

Art. 62 Abs. 2 und 3 GO regelt die Reihenfolge, nach der sich die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen zu beschaffen hat. Primäre Deckungsmittel sind die „sonsti-

gen Einnahmen“, zu denen insbesondere die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die allgemeinen Finanzzuweisungen sowie staatliche Zuwendungen für bestimmte Maßnahmen und die Erträge aus dem Gemeindevermögen zählen. Soweit diese sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen (Abs.2 Nr.1) und „im Übrigen“ – also nachrangig – aus Steuern (Abs.2 Nr.2) zu beschaffen.

Die aktuelle Haushaltssituation weist insbesondere angesichts vorhandener Liquidität von 137 Mio. € zum 01.01.2021 und voraussichtlich im kommenden Jahr keinen ungedeckten Bedarf aus, der die Einführung einer zusätzlichen Aufwandssteuer als im Einklang mit der Rangfolge der Einnahmebeschaffung lt. Art. 62 GO stehend erscheinen ließe.

Ergebnis/Beschluss:

1. Von der Einführung einer Zweitwohnungssteuer wird derzeit abgesehen.
2. Der Antrag Nr. 344/2021 der ÖDP-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 3

TOP 18.4

17/017/2021

Haushalt 2022 Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 17

Sachbericht:

Die Ziele und Aufgaben des Arbeitsprogramms werden wie folgt ergänzt:

„Digitale Barrierefreiheit und Aspekte der Gendergerechtigkeit“

Das Thema wird im Arbeitsprogramm beim Team **Digitale Kommunikation** verankert.

Die Herausforderungen werden inhaltlich um folgenden Aspekt ergänzt:

- Aufbau von Kompetenz beim Thema Gendergerechtigkeit und Berücksichtigung von Genderaspekten bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.

Insbesondere bei der Umsetzung der neuen Homepage www.erlangen.de, bei der Gestaltung von eFormularen und Newslettern soll das Thema in Zusammenarbeit mit den Bereichen Pressestelle, Chancengleichheit und Diversity verstärkt berücksichtigt werden.

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Änderung des Arbeitsprogramms des Amtes 17 wird wie beantragt vorgenommen.
Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 264/2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 18.5

17/018/2021

Haushalt 2022 Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 17

Sachbericht:

Das Arbeitsprogramm von Amt 17 wird im Bereich des Teams für digitale Kommunikation hinsichtlich der Herausforderungen wie folgt um den Klammerhinweis ergänzt:

Planung zur Umsetzung OZG und Ausbau der eFormulare (***insbesondere Vereinheitlichung und Kürzung wo möglich, klare Zuständigkeiten und übersichtlicher Aufbau***), Schaffung neuer digitaler Prozesse

Im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes werden im Amt 17 nach und nach alle Formulare als Web-Formulare umgesetzt. Die Umsetzung der Formulare erfolgt basierend auf einem Standardisierungskonzept, welches einerseits feste Vorgaben und Bausteine für die Formularersteller*innen definiert und auf der anderen Seite durch geeignete Maßnahmen die Antragstellung für die Bürger*innen vereinfacht.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Verstärkte Nutzung von Onlineservices, dadurch können Wege ins Rathaus vermieden werden.

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Änderung des Arbeitsprogramms des Amtes 17 wird wie beantragt vorgenommen.
Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 324/2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 18.6

17/019/2021

Haushalt 2022 Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 17

Sachbericht:

Zu den konkreten Forderungen wird wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzliche Anmerkungen zum Thema Barrierefreiheit:

Digitale Barrierefreiheit hat sehr hohe Priorität in Amt 17 und ist bereits im Arbeitsprogramm des Amtes 17 und in der Zielsetzung des Digitalisierungskonzepts fest verankert. Bei der Einführung von allen neuen Technologien, Programmen, Anwendungen oder Digitalisierungsprojekten ist die Barrierefreiheit immer ein großes und wichtiges Bewertungskriterium.

Zu den konkreten Fragestellungen:

1. Es werden im neuen Webauftritt grundsätzlich Webtechnologien verwendet, die von den Nutzer*innen unabhängig von bestimmten Herstellern benutzt werden können. Soweit derzeit noch Formulare in pdf oder Word existieren, werden diese nach und nach durch barrierefreie Web-Formulare abgelöst. In internen Handlungsanweisungen zur digitalen Barrierefreiheit ist das Ziel fest verankert, dass Nutzer*innen möglichst barrierefrei die online Angebote nutzen können. In der Praxis ist eine hundertprozentige Barrierefreiheit aufgrund von technischen Abhängigkeiten von zentralen Lösungen oder unverhältnismäßigen Aufwänden für die Umsetzung nicht immer vollständig zu realisieren.
2. Die Umsetzung dieser pauschalen Forderung kann nicht uneingeschränkt garantiert werden. Die Grenzen der Nutzung der Onlineangebote mit alten Geräten und alten Softwareständen liegen häufig bei notwendigen aber nicht mehr verfügbaren Software-Updates um Sicherheitsstandards einhalten zu können.
Der Sicherheit der Daten und der Kommunikation hat Vorrang vor der uneingeschränkten Nutzungsmöglichkeit vor allem älterer Systeme.
3. Es ist nicht geplant, verpflichtend kostenpflichtige Dienste (z.B. DE-Mail) für die Bürger*innen zur Nutzung der Online-Angebote einzuführen.
4. Zur Thematik, in welcher Form Schreiben an die Stadt zu übermitteln sind, wird auf die Ausführungen auf der Homepage verwiesen (https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-262/153_read-7554/).

Die Stadt Erlangen ist an die geltenden Gesetze gebunden und kann sich nicht eigenmächtig hierüber hinwegsetzen. Soweit die Schriftform gesetzlich gefordert ist, sind insbesondere Art. 3a VwVfG und § 36a SGB I zu beachten. Dabei gilt, dass die Schriftform durch eine qualifizierte elektronische Signatur des Absenders ersetzt wird. Die Übersendung einer einfachen E-Mail für den Zugang eines (frist- und) formgebundenen Schreibens ist nach den geltenden Gesetzen hingegen nicht ausreichend und kann daher auch nicht akzeptiert werden.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Eine Änderung des Arbeitsprogramms erfolgt nicht.

Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 333/2021 vom 18.10.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 2

TOP 18.7

17/020/2021

Haushalt 2022 Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 17

Sachbericht:

Zum Antrag der Erlanger Linke Nr. 334/2021 wird auf die inhaltlichen Ausführungen von Amt 17 in der MzK im HFPA vom 20.10.2021 (nicht öffentlicher Teil) verwiesen.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.

☐ bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Arbeitsprogramm des Amtes 17 wird ergänzt um das Thema IT-Notfallkonzept.
Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 334/2021 vom 18.10.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 12 gegen 2

TOP 19

Fachamtsbudgets, Stellenpläne und Arbeitsprogramm 2022

TOP 19.1

13/103/2021

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Bürgermeister- und Presseamts;
siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 13**

Protokollvermerk:

Die Fraktionsanträge 246/2021, 312/2021 und 362/2021 werden jeweils mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Bürgermeister- und Presseamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2022 des Bürgermeister- und Presseamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, sowie unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen inhaltlich beschlossen

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 19.2

PR/007/2021

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Personalsrates, s. Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 29

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für den Personalrat wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2021 des Personalrates wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 19.3

20/019/2021

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 der Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement - siehe Arbeitsprogramme 2022 in gebundener Form ab Seite 51 -

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2022 für die Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 19.4

17/022/2021

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik (Amt 17);
siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 35**

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Digitalisierung und Informationstechnik wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19.5

113/027/2021

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Personal- und Organisationsamtes, siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 5

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Personal- und Organisationsamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2022 des Personal- und Organisationsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19.6

30/031/2021

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Rechtsamtes (Amt 30);
siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 99**

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Rechtsamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2022 des Rechtsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19.7

33/019/2021

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Bürgeramtes (33), siehe
Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 125**

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Bürgeramt wird zugestimmt.
2. Das Arbeitsprogramm 2022 des Bürgeramtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19.8

34/007/2021

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2022 des Standesamtes - siehe
Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 135**

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Standesamt wird zur Kenntnis genommen.

2. Das Arbeitsprogramm 2022 des Standesamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19.9

37/020/2021

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 141

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19.10

39/006/2021

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes 39, siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 151

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39) wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20

Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge zum Haushalt 2022 für die der HFGA zuständig ist

TOP 20.1

20/020/2021

Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFGA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2022)

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem von der Kämmererei erstellten Abstimmungsskript (Seiten 8 - 11) „Antragsunterlagen Haushalt 2022, Abstimmungsskript – Fachausschüsse“. Die im übermittelten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 22.09.2021 eingebrachten Haushaltsentwurf 2022 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 20.2

20/021/2021

Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2022)

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem von der Kämmererei erstellten Abstimmungsskript (Seiten 20 - 22) „Antragsunterlagen Haushalt 2022, Abstimmungsskript – Fachausschüsse“. Die im übermittelten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 22.09.2021 eingebrachten Haushaltsentwurf 2022 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 20.3

20/022/2021

Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2022)

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem von der Kämmerei erstellten Abstimmungsskript/Fachausschüsse (Seite 72) „Antragsunterlagen Haushalt 2022, Abstimmungsskript Fachausschüsse“.

Die im übermittelten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat vom 22.09.2021 eingebrachten Haushaltsentwurf 2022 zum Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 21

Anfragen

Protokollvermerk:

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Herr StR Höppel fragt an, ob auch Ausschusssitzungen hybrid abgehalten werden können. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass dies bei allen Sitzungen, die in der Heinrich-Lades-Halle stattfinden, möglich ist. Momentan wird an einer Nachrüstung des Ratssaals gearbeitet. Das Thema soll zudem im Ältestenrat besprochen werden.
2. Herr StR Hornschild fragt an, ob alle Sitzungen in die Halle verlegt werden können. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass dies aufgrund anderer Veranstaltungen in der Halle nicht möglich ist.
3. Herr StR Ortega Lleras erkundigt sich, ob die Einbürgerungsfeier stattfindet. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik verneint dies.

Sitzungsende

am 18.11.2021, Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: